

Protokoll
zur 3. Gemeindevertreterversammlung 2008
- außerordentlich dringlich -

Tag: 29.03.2008

Für diese Sitzung enthalten
die Seiten Nr. 1- 3
Beschlüsse Nr. 08/08 – 09/08

Ort: Borner Hof

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

Bürgermeister Protokollant

Die Gemeindevertreterversammlung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharmberg Herr Klaus Gente Herr Jürgen Schneider Herr Klaus-Dieter Holtz Herr Jörn Michaelis Herr Olaf Parchow Frau Nicola Nibisch Herr Werner Witt Herr Andre' Erlebach	Herr Otto Semmler Herr Erik Roepke	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
02. Bestätigung der Tagesordnung
03. Bestätigung des Protokolls vom 12.02.08
04. Beratung und Bestätigung zum Gespräch am 12.03.08 mit dem Landrat
05. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

TOP 1:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – neun – beschlussfähig.

TOP 2:

Bestätigung der Tagesordnung

Nach Verlesen der Tagesordnung wurde der Sitzungsablauf durch Zwischenrufe von Herrn Fischer aus Wieck gestört, indem dieser lautstark die Rechtmäßigkeit der Tagesordnung anzweifelte. Erst nach wiederholter und energischer Aufforderung durch den Sitzungsleiter konnte es zur ungestörten Abstimmung über die Tagesordnung kommen. Folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: keine

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 3:**Bestätigung des Protokolls vom 12.02.08**

Das Protokoll der Sitzung vom 12.02.2008 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 4:**Beratung und Bestätigung zum Gespräch am 12.03.08 mit dem Landrat****BV 005/08 Bestätigung der zukünftigen Verfahrensweise zur finanziellen Unterstützung der Darßer Arche**

Einleitend informiert der Bürgermeister über den Verlauf des Gespräches mit dem Landrat, an dem von Seiten der Gemeinde Born der Bürgermeister, Frau Nibisch, Herr Witt und Herr Roepke teilgenommen haben. Schwerpunkt war bei diesem Gespräch, die finanzielle Absicherung der Arche im gegenseitigen Einvernehmen beider Gemeinde zu sichern. Es konnten bis zum heutigen Datum keine konkreten Entscheidungen getroffen werden, so dass der Termin am 31.03.08 im Innenministerium wahrgenommen werden muss.

Antrag Herr Holz: zeitliche Begrenzung sollte aufgenommen werden.
Ergänzung der Beschlussvorlage 005/08: „Eine gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtung zur Zahlung besteht aus Sicht der Gemeinde Born nicht.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

Fragen nach der Höhe der zu erwartenden Kostenbeteiligung konnten durch den Kurbetrieb noch nicht beantwortet werden. Wenn Zahlen vorliegen, muss die Gemeindevertretung konkret über den Kostenrahmen entscheiden.

Beschluss Nr. 08/08:

Die Gemeindevertretung Born stimmt grundsätzlich der Verfahrensweise zu, den Zuschussbetrag für die Betreuung des Nationalpark-Informationszentrums „Darßer Arche“ anhand eines noch vorzulegenden und zu prüfenden Kontenrahmens festzulegen und jährlich neu zu bestimmen.

Eine pauschale Bezuschussung wird aus haushaltsrechtlichen Gründen und aus Gründen mangelnder Kontrolle der tatsächlichen Verwendung der Mittel abgelehnt.

Ist die Höhe des Zuschussbetrages zwischen den Gemeinden Born und Wieck und der Gesellschaft einvernehmlich abgestimmt worden, so kann der Betrag in Raten, auch teilweise als Vorschuss gezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass zunächst die Entschädigungsansprüche der Gemeinde Born a. Darß wegen der Einziehung der Gesellschaftsanteile angemessene Anerkennung gefunden haben und Einvernehmen über die Verfahrensweise der Auszahlung oder anderweitigen Entschädigung besteht. Zukünftig kann eine Vorauszahlung nur erfolgen, wenn die Liquidität des Eigenbetriebes dadurch nicht gefährdet ist. Eine gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtung zur Zahlung besteht aus Sicht der Gemeinde Born a. Darß nicht.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

TOP 5:**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Die Planungssumme von 260 T€ ist eine geschätzte Summe ohne genaue Grundlage. Die Summe von 26 T€ also ca. 10 % sind ein Höchstbetrag, den die Gemeinde für das Vorhaben bereit ist, zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der SPD wird gegen den Antrag stimmen, da die Gemeinde Prerow die Variante westlich von Prerow nicht wünscht.

Herr Holz: Es sollte der Wille von Born akzeptiert werden.

Westlich vom Bernsteinweg ist Planungsgebiet der Gemeinde Born und somit auch das Bestimmungsrecht. Sollte die Gemeinde Prerow eine Absage zu ihrer Standortwahl erhalten und dann Born gefragt werden, sollte der Bürgermeister eine konkrete Aussage treffen können im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Born.

Beschluss Nr. 09/08:

Die Gemeindevertretung Born a. Darß beschließt für einen 10%igen Eigenanteil der Planungskosten eines Sportboothafens auf dem Darß eine außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 26 T€. Die Ausgabe ist der Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Erst wenn Schwerin entschieden hat und Born gefragt wird, kommt das Angebot von Born.

Sonstiges:

Mit dem Junioreigner der Kaufhausgruppe Stolz fand ein Gespräch statt. Man beabsichtigt, östlich der Tankstelle ein Kaufhaus Stolz zu errichten. Baubeginn voraussichtlich 2009.

Ende: 15.50 Uhr